

### 3.3 Gärten



#### a) Bedeutung für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität

Städte sind aufgrund ihrer relativen Strukturvielfalt heute oft deutlich artenreicher als das Umland, da viele Tier- und Pflanzenarten, deren Lebensräume in der freien Landschaft fehlen, eine gewisse Anpassungsfähigkeit an ihre Sekundärlebensräume im urbanen Umfeld entwickelt haben.

Hierbei spielen alle Gartenformen einer Stadt eine wichtige Rolle.

*Laut Schätzungen gibt es in Deutschland allein ca. 17 Millionen Privatgärten, die 2% der Gesamtfläche Deutschlands entsprechen sollen.*

*Dazu kommen rund 1 Million Kleingärten.*

*Alle Gärten zusammen bieten somit einen großen Lebensraum für unzählige Tier- und Pflanzenarten. Klassisch angelegte und gepflegte Gärten tragen ebenso wie Naturgärten dazu bei.*

Das ökologische Potenzial von unseren Gärten ist noch weiter ausbaubar. Der Anteil an heimischen Pflanzen kann ebenso gesteigert werden wie der Verbrauch von Pestiziden gesenkt werden kann.

*Auch für Gärten als Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten gilt:  
Je höher die Strukturvielfalt innerhalb eines Gartens ist, umso höher ist die Artenvielfalt.*

## **In der Stadt Kaiserslautern finden sich verschiedene Gartentypen.**

### **Private Gärten**

Gerade in älteren Wohngebieten, wie Grübentälchen, Belzappel oder Bännjerrück sind private Gärten flächenmäßig das Hauptgrün. In der Regel hängen diese Gärten ohne erhebliche Barrieren zusammen und können innerhalb von Wohngebieten mehrere Hektar große Flächen mit nur geringem Störpotenzial bilden. Auch wegen ihrer Gesamtgröße gehören private Gartenflächen zu den wichtigsten und hochwertigsten Flächen für den Artenschutz in der Stadt. Biodiversität und Biotopverbund ist ohne gut vernetzte Gartenflächen, allein durch öffentliches Grün, nicht denkbar.

### **Kleingärten**

Kleingärten sind gemäß § 1 Abs. 1 Bundeskleingartengesetz (BKleingG) Gärten, die dem Kleingärtner/der Kleingärtnerin zur nicht erwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung dienen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf sowie zur Erholung. Gemäß § 3 Abs. 1 BKleingG sind bei der Bewirtschaftung der Gartenparzellen die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.

Die einzelnen Gartenparzellen liegen in einer Kleingartenanlage mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, wie Vereinshäusern, Spielflächen sowie dem Wegenetz einer Anlage.

Die meisten Kleingärten haben einen hohen ökologischen Wert und zeigen sich als Hot Spots der biologischen Vielfalt. Aufgrund ihrer Lage am Siedlungsrand oder entlang von Straßen innerhalb des Stadtgebietes sind Kleingartenanlagen zudem ein unentbehrlicher Baustein im Biotopverbund. Außerdem dienen sie dem Lärmschutz, sind Schadstofffilter, tragen zur Regeneration von Boden bei und dienen der Versickerung von Oberflächenwasser.

### **Urban Gardening, Schulgärten, Stadteilgärten, Gemeinschaftsgärten**

Hierbei handelt es sich um Gärten, die durch freiwilliges Engagement gemeinschaftlich geschaffen und bewirtschaftet werden. In der Regel werden diese Gärten in Abstimmung mit der Verwaltung auf städtischen Flächen verwirklicht.

Schulgärten entstehen durch das Engagement der Schulleitung, Lehrerschaft und den Schülerinnen und Schülern in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung.

Allgemeine Gründe des freiwilligen Antriebs, sich diesen Formen des Gärtnerns zu verschreiben sind laut einer Studie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung das Interesse am Gärtnern, die Eigenversorgung mit regionalen Nahrungsmitteln, als Beitrag zur Stadtnatur und zur Förderung der Biodiversität, zur „Begrünung“ der Stadt, zur Förderung der Nachbarschaft und des sozialen Zusammenhalt, der Sicherung von Frei- und Grünräumen in der Stadt und zur Aufwertung der Lebens- und Wohnqualität.

Laut dieser Studie finden deutschlandweit ca. 2/3 der Projekte auf bereits begrüntem Flächen statt und ca. 1/3 auf befestigten, versiegelten oder brachliegenden Flächen wie z.B. Gewerbe- und Industriebrachen oder Baulücken.

Alle Gartenformen fungieren als Bausteine zur Stärkung des städtischen Grün- und Freiflächennetzes sowie als Ergänzung des städtischen Biotopverbundes.

## **b) Aktuelle Situation (Ist-Zustand)**

### **Privatgärten**

- Besonders in älteren Wohnquartieren der Stadt mit Einzelhausbebauung, nehmen die Gartenanteile eines Grundstücks oft  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{2}{3}$  ein.
- Der Größenanteil an Privatgartenfläche ist für Kaiserslautern selbst noch nicht ermittelt.
- Der Blick von oben in Privatgärten lässt auf einen hohen Gehölzanteil als wichtiges Element für Strukturvielfalt in Gärten schließen.

### **Kleingärten**

- Die Baugenossenschaft Bahnheim e.G. bietet ihren Mieterinnen und Mietern seit jeher auf rund 3,8 ha kleingartenähnliche Gartenparzellen an.
- Den Bediensteten der Deutschen Bahn AG stehen in Kaiserslautern rund 2 ha Kleingartenfläche zur Verfügung.
- Privat organisierte Gartenparzellen umfassen mehr als 4 Hektar.
- Im gesamten Stadtgebiet von Kaiserslautern gibt es 16 städtisch geführte Kleingartenanlagen mit ca. 786 Gartenparzellen mit einer Gesamtgröße von rund 28 ha. Davon sind unter dem Dach des Stadtverbandes der Kleingärtner Kaiserslautern e.V. 7 Kleingartenanlagen vereinigt. Allein die im Jahr 1898 entstandene Kleingartenanlage Licht Luft e.V. beherbergt 244 Parzellen und ist damit die größte Anlage im Stadtgebiet. Das Referat Grünflächen ist für die Verpachtung der Flächen an den Stadtverband sowie an weitere Kleingartenvereine und Gartenbauvereine zuständig. Der Stadtverband verpachtet seinerseits die Flächen an Vereine weiter. Die Vereine wiederum verpachten die Parzellen an Kleingärtnerinnen und Kleingärtner.
- Städtische Kleingartenanlagen sind i.d.R. mit Ausnahme der Gartenparzellen für die Öffentlichkeit zugänglich und stellen damit einen naturnahen Erholungsraum dar.
- Neben den Vereinssatzungen sind Gartenordnungen als Grundlage für die kleingärtnerische Nutzung der Gartenparzellen in den Kleingartenvereinen zu berücksichtigen. Mit dem Stadtverband der Kleingärtner Kaiserslautern e.V. hat das Referat Grünflächen eine entsprechende Gartenordnung für die 7 Anlagen entwickelt. Zur Förderung einer naturnahen Gartenbewirtschaftung sind in der Gartenordnung Verbote und Hinweise zu Pflanzenschutzmitteln, Dünger, Kompost, Wasserverwendung und allgemeinem Vogelschutz aufgenommen.

- Aus der Gartenordnung der Kleingartenanlage Licht Luft e.V. geht hervor, dass die Anlage von Feuchtbiotopen, als wichtiges Strukturelement zur Förderung der Biodiversität, erlaubt ist.
- Bereits heute werden in vielen Kleingartenanlagen in der Stadt Kaiserslautern biodiversitätsfördernde Maßnahmen, wie das Ausbringen von Brut- und Nisthilfen, die Anlage von Wildblumenwiesen oder Staudenpflanzungen oder die Pflanzung von heimischen blüh- und fruchttragenden Sträuchern umgesetzt.
- Kleingartenvereine haben oft vereinsinterne Fachberater mit breit gefächertem Wissen als Ansprechpartner für die eigenen Kleingärtner.

#### **Urban Gardening, Schulgärten, Stadteilgärten, Gemeinschaftsgärten**

- Urban Gardening Projekte sind trotz vorhandener Flächenangeboten noch relativ selten in der Stadt Kaiserslautern.
- Im Grünflächenkonzept der Stadt Kaiserslautern sind verschiedene Standorte für mögliche Urban Gardening Projekte ausgewiesen.
- Erste Beispiele machen bereits Schule.

Daten zu Tier- oder Pflanzenarten in Gärten liegen nur in geringem Umfang vor. Bekannt ist, dass auch streng geschützte Arten wie die Kreuzkröte oder verschiedene Fledermäuse ebenso wie besonders geschützte Tiere wie die Hornisse ihren Lebensraum in Gärten finden.

#### **c) Was schon erreicht wurde:**

- Im Mai 2022 hat die Stadt Kaiserslautern eine Grün- und Freiflächengestaltungssatzung eingeführt, mit dem primären Zweck der Sicherstellung und Förderung einer angemessenen Durchgrünung und Gestaltung der unbebauten Flächen und der äußeren Begrünung von baulichen Anlagen bebauter Grundstücke. Biodiversitätsfördernde Aspekte der Satzung sind die Untersagung von Schottergärten, die vorzugsweise Verwendung von Naturmaterialien für Mauern oder Terrassierungelemente in Gärten sowie die Vorgabe der Verwendung von gebietsheimischem Saat- und Pflanzgut entlang von Grundstücksgrenzen zur freien Landschaft.
- Bäume, die auf Erbpachtgrundstücken (Einzelhausbebauung mit Garten) stehen, werden den Inhalten der städtischen Baumschutzsatzung entsprechend behandelt, wenn dies im Erbpachtvertrag vereinbart wurde. Neue oder zu ändernde Erbpachtverträge werden entsprechend angepasst.
- Einige kaiserslauterer Schulen verfügen über Schulgartenflächen oder Hochbeete, wie die IGS Berta von Suttner. Hier betreiben LehrerInnen mit ihren Schülerinnen und Schülern seit 2020 einen eigenen Schulgarten mit Grünem Klassenzimmer auf rund 400 m<sup>2</sup> Fläche.
- Obst- und Gartenbauvereine in Dansenberg und Wiesenthalerhof unterstützen Gartenbegeisterte mit Rat und Tat.

- Der Stadtteilgarten „Grünes Tälchen“ wurde 2016 angelegt und eingeweiht und wird von Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers Grübentälchen genutzt und bewirtschaftet
- Das Arbeits- und Sozialpädagogische Zentrum e.V. bietet und betreut verschiedene Gartenflächen in der Stadt für Gartenbegeisterte.
- Die Bau AG bietet seit 2018 in ihren Wohnanlagen auf dem Betzenberg Hochbeete zum gemeinsamen Gärtnern der Bewohnenden an.
- Das Referat Grünflächen hält für Urban Gardening Projekte taugliche Flächen vor, die von Interessierten angefragt werden können (Grünflächenkonzept 2016).
- Seit September 2023 steht in der städtischen Bücherei eine „Tauschbox für Blumensamen“. Wer einen Überschuss an Saatgut heimischer Arten zuhause hat, kann diesen in die Tauschbox geben. Wem etwas fehlt, darf Samen mitnehmen. Die Idee geht zurück auf das Netzwerk Schulgärten Westpfalz.

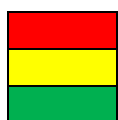
**d) Ziele (Soll-Zustand)**

- Alle aktuellen Gartenflächen bleiben dauerhaft erhalten.
- Die Gärten“landschaft“ wird vergrößert.
- Die Eigentümer\*innen und Pächter\*innen von Gärten gestalten und wirtschaften im Sinne naturnaher Gärten unter vorrangiger Verwendung von heimischem und standortgerechtem Saat- und Pflanzgut zur Förderung der Biodiversität.
- Der 100%ige Verzicht auf Pflanzenschutzmittel wird für alle Gärten angestrebt.

**e) Maßnahmen zur Zielerreichung**

<b>3.3</b>	<b>Maßnahmen Gärten</b>	<b>Stand 2024</b>
<b>1</b>	Einzelfallprüfung bei Nachverdichtung durch „Bauen in zweiter Reihe“.	
<b>2</b>	Auslobung von Wettbewerben zur Unterstützung von Initiativen privater Gartenbesitzer	
<b>3</b>	Erstellen von analogen und digitalen Informationen zu einfachen, preiswerten, nicht pflegintensiven Maßnahmen für naturnahes Gärtnern in privaten und anderen Gartentypen zwecks Ausräumen von Vorurteilen, vermehrte Verwendung von gebietsheimischem Saat- und Pflanzgut und Verzicht auf Ausbringen von invasiven Arten.	
<b>4</b>	Gründung einer Lokalgruppe Kaiserslautern des Vereins NaturGarten e.V.	
<b>5</b>	Erweiterung der städtischen Baumschutzsatzung um den Schutz von Bäumen in Privatgärten und sonstigen Wohnbauflächen.	
<b>6</b>	Gartenakademie Neustadt a.d.Weinstraße für Veranstaltungen und Informationen einbinden	
<b>7</b>	Aktionen der Stadt wie „Der verschenkte Baum“ (Beispiel Frankfurt a.M.)	

8	Kartierung von Tierarten in Gärten unterschiedlicher Größen und Nutzungsstrukturen.	
9	Habitatstrukturen in Gärten steigern.	
10	Die Durchlässigkeit von Gartenflächen und ihre Verbindung untereinander durch Verzicht und Rückbau von Maschenzäunen erhöhen.	
11	Anlage eines Naturgartens als Anschauungsobjekt für Gartenbesitzende oder –pächter.	
12	Solidarische Landwirtschaft in der Stadt_„Gemüse“BäuerIn“	
13	In Stadtbücherei_Erweiterung des Angebotes an Fachbüchern für naturnahes Gärtnern	
14	Auf Kirchengemeinden, Firmen, Institutionen oder Haus- und Wohnungsverwaltungen zum Thema Biodiversität und naturnahe Gärten zugehen.	
15	Bekanntmachen der Möglichkeit zum Urban Gardening	
16	Permakultur in privaten Gärten und Kleingärten bekannt machen	
17	VHS der Stadt einbinden, Kursangebote zu naturnaher, biodiversitätsfördernder Gartenanlage bzw. Gartenumbau.	
18	Überzeugen und Motivieren der EigentümerInnen von Schottergärten zur Umgestaltung in naturnahe Steingärten.	
19	Aktionen und Veranstaltungen der Ortsgruppen der Naturschutzvereinigungen zum Thema Naturschutz und Biodiversität in Gärten. (Aktives Beispiel: Durchführung einer Vortragsreihe des BUND in Kooperation mit der Stadt KL zum Thema „Naturnah Gärtnern“ )	
20	Den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln/Bioziden in allen Gartentypen durch Informationskampagnen senken.	
21	Auf Kleingartenvereine und Obst- und Gartenbauer zum Thema Biodiversität zugehen	
22	Schaffung weiterer Stadt- und Ortsteilgärten	
23	Mitmachen bei Kampagne „Tausende Gärten – Tausende Arten“ (Bundesprogramm Biologische Vielfalt/BfN)	



Rot = noch keine Aktivitäten

Gelb = begonnene, noch zu verstärkende Aktivitäten

Grün = ausreichend laufende oder abgeschlossene Aktivitäten

## Quellensammlung

- National Geographic\_Marina Weishaupt 2022

- Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW)
- Projekt gARTENreich
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
- BfN\_Kampagne „Tausende Gärten – Tausende Arten“

ENTWURF